Mitte eine auf einem Stundenglas stehende Kartusche mit dem Zeichen JHS sowie Kreuz und Anker ragt. Ein Blick in das stilvoll erneuerte Innere, das heute als Speisezimmer dient mit seinem weiten, flachen Kreuzgewölbe läßt die einstige Zweckbestimmung unschwer erraten. Die rechteckige Nische im Osten beherbergte einst einen Altar. Durch die hohen Fenster strömt reichlich Licht herein.

Im ersten Obergeschoß liegt gegen Westen der ehemalige *Bibliotheksaal*, dessen kassettenförmige Holzdecke von einer schlanken Holzsäule gehalten wird. Ein Kachelofen in dunkelgrüner Farbgebung aus der einst weitbekannten Kunsttöpferei in dem jenseits des Sees gelegenen Steckborn ist wegen seines Fußes (Löwenpranke, die das fürstbischöflich konstanzische Wappen trägt) beachtenswert. Der Fußboden ist neu (1958). Die Fenster in Butzenscheibenimitation ohne Bleieinfassung lassen hier wie auch in den anderen neuhergerichteten Räumen das Tageslicht in üppiger Verschwendung einfließen. Man fühlt sich wohl und heimelig in diesem bei Tagungen als Vortragsraum benutzten repräsentativen Raum.

Das zweite Obergeschoß ist wegen zweier historischer Räume beachtenswert: im Westen das durch eine ausladende Korbbogentür zugängliche ehemalige *Refektorium*, einst Speisezimmer der Hausinsassen, mit durchzogener hölzerner Kassettendecke und Steinplattenbelag, auf der Südseite, unweit davon, das sogenannte Papstzimmer, in dem der stark zu bezweifelnden Tradition nach anno 1417 der auf dem Konstanzer Konzil neugewählte Papst Martin V. gewohnt haben soll. Es ist holzverschalt und hat eine hölzerne Kassettendecke mit dem fürstbischöflich konstanzischen Wappen in der Mitte. Ein kunstvoll gearbeiteter weißer Kachelofen Steckborner Herkunft bildet ein Schmuckstück in diesem Zimmer. Er wird von einer Feuerungsanlage vom Gang aus bedient, auf deren steinernen Rahmen die Jahreszahl 1667 steht.

Von allen Fenstern des stattlichen Baus genießt man eine herrliche Aussicht, auf den Untersee und das umliegende Seeland: auf den Rheinauslauf bei Stein im Westen, den steinernen Zeigefinger des Konstanzer Münsters im Osten, auf die Basaltklötze der Hegauberge und das sanft gewellte Bergland des Bodanrücks im Norden und Nordosten wie auf die burgen- und schlössergekrönte Kette des schweizer Seerückens im Süden, auf die gleich einer Perlenschnur sich ans Ufer schmiegenden Siedlungen, bei günstigem Wetter sogar auf den Säntis (2504) m) und die Kette der Nordalpen.

Die *Gartenanlagen* um 's Bürgle lassen architektonisches Feingefühl erraten. Es ruht sich wohl darin und im anschließenden Park. Den Gästen bietet der See reichlich Gelegenheit zum Baden, Schwimmen und Rudern, es ist ein eigener Badestand und Landeplatz vorhanden. Für Fachtagungen, wie sie im Herbst stattzufinden pflegen, kann es kein idealeres Plätzchen geben als das „Bürgle", in dessen Saal Gedanke und Wort sich innig verschwistern können, vom frischen Wehen eines vorbildlichen sozialen Gastgebers und der wärmenden Sorge einer umsichtigen Hausverwaltung ganz zu schweigen.

Theodor Humpert, Konstanz

Die Besoldung des gräflich enzenbergischen Försters in Singen im Jahre 1813

Im Zuge der Neuordnung der Forstorganisation im jungen Großherzogtum Baden beschaffte sich[1] die Großherzogliche Forsteiinspektion Hegne Unterlagen über die Besoldung und das gesamte sonstige Einkommen der grundherrlichen Förster.

Die gründliche, statistische Berechnung des enzenbergischen Rentamtes[2] gibt Einblick in die Verdienstmöglichkeiten, aber auch in den Aufgabenbereich eines grundherrschaftlichen Försters am Ende der Feudalzeit.

Der Förster Heinrich Auer, Mühlhausen, 36 Jahre alt mit „guten Fähigkeiten und gutem, moralischem Charakter" erhielt nach 6 Jahren Dienstzeit ein Fixum von 44 f/Jahr. Weitaus der größte Teil seiner Bezüge bestanden in Naturalien mit 209 f/Jahr.

[1] mit Verfügung vom 21. Juli 1813 Nr. 796, Enzenbergarchiv O VI 1/3, 825
[2] Enzenbergarchiv, daselbst

Naturalbesoldung des grundherrlich enzenbergischen Försters Auer:

		f
Kernen	2 Malter à 11 f[1]	22
Mühlfrucht	6 Malter à 9 f	54
Gersten	2 Malter à 6 f[2]	12
Haber	1 Malter à 7 f[3]	7
Erdäpfel	20 Viertel à 12 f[3]	4
(Alles Steinermaß)		
Holz, 8 Klafter 6' hoch, 6' breit, 4 lang à 5 f[3]		40
4 Eimer Wein à 6 f 15 x, Schaffhauser Maß		25
1 Jagdkleid jährlich		20
1 Paar Stiefel dto.		8
1 Überwurf alle zwei Jahre à 18 f, aufs Jahr		9
1 Galalivree alle sechs Jahre à 48 f, aufs Jahr		8

Die Beischaffung der Naturalien geschah frei. Die „in natura gegebene Wohnung wurde zu 30 f/Jahr, der 1/8 Vierling haltende Krautgarten zu 5 f und das ebenso große Krautland zu 5 f angeschlagen". Die Accidenzien aus grundherrlichen Waldungen bestanden in Gebühren aus verkauftem Holz „auf dem Stamme" à 4 x und aus verkauftem Klafterholze à 6 x. Im Durchschnitt der letzten Jahre waren pro Jahr aus Stammholz 16.45 f, aus Klafterholz 39.32 f eingegangen[5].

Die „privaten" Waldungen der Grundherrschaft hatten folgende Fläche:

	Morgen	Ruthe	Schuh
1. Singen			
Freyer Bühl	11	73	45
Herrenhölzle	45	238	85
Die beyden Fohrenwälder	14	218	2
Brentenhölzle	3	94	23
Die vier Wälder	29	109	52
Gutenhölzle	4	160	39
Streitwald	6	76	54
Zellerhau	166	82	95
Pfaffenhäule	60	85	33
2. Mühlhausen			
Dornsbeg	84	86	42
Rumisbohl	238	173	87
(etwa 184.22 ha)	663	192	57

(Vom Zellerhau entfallen 9 Morgen, die zum Zwecke der Gewinnung von Ackerland ausgestockt wurden)

An Gemeindewald wurden 354 Morgen, an Lehenwald 317 Morgen und an Privatwald 141 Morgen im Rahmen des Reviers beförstert. Die Gesamtfläche betrug also 1464 Morgen (407 ha).

Umrechnung nach Jänichen mscr.; Maß-, Gewichts- und Geldverhältnisse im Hegau

[1] 1 Malter Glattmaß, Steinermaß (1812) = 130.35 l
[2] 1 Malter Rauhmaß, Steinermaß (1812) = 300.45 l
1 Viertel Rauhmaß, Steinermaß (1812) = 18.80 l
[3] 1 Fuß = 0.3 m, 1 Klafter = 2.43 m^3, der Förster bezog also etwa 27 Ster Holz. Der Ster kostete damals etwa 1.30 fl.
[4] Der Schaffhauser Eimer wird mit 41.92 l, lautere Sinne, angegeben. Das sind also 168 l/Jahr.
[5] Es wurden danach im Jahr 395 Klafter und 251 Stämme verkauft (1 Gulden f = 60 Kreuzer x).

An Schußgeldern wurden an Förster Auer 30.8 f ausbezahlt. Die Sätze pro Stück Wild waren folgende:[6]

Von einem	f	x
Hirschen	1	30
Thiere[7]	1	30
Wildkalb	1	30
Rehbock		30
Schmalreh[8]		30
Rehkiz		30
Haas		6
Sommerfuchs[9]		30
Winterfuchs[9]		24
Dachs[9]		24
Marder[9]		30
Iltis[9]		8
Feldkaze[9]		6
Schneegans		24
Wildente		6
Wildtaube		8
Wasserhuhn		4
Belchen		6
Waldschnepf		6
Feldhuhn		6
Wachtel		4
Lerche		1
Grammetvogel		1
Raubvogel[9]		6
Alster[9]		4
Reiger		8
Halbvogel		1
Raaben[9]		4
Jagdhund[9]		30

Accidenzien aus Gemeinds-, Privat- oder anderen Waldungen „ab verkauftem Holz" wurden von jeher nur dann bezogen, wenn der Stamm oder das Klafterholz aus der Gemarkung ging. Sie wurden pro Jahr vom grundherrlichen Rentamt auf 15 f geschätzt[10]. Von sonstigen Forstgebühren, die es damals entsprechend der großen territorialen Aufsplitterung allenthalben gab (Scheifele 1957, S. 41), war dem Rentamt nichts bekannt. Strafgelder flossen direkt der grundherrlichen Kasse zu. Diäten sind nicht aufgeführt. Diese Diäten spielten jedoch bei dem sehr niederen Grundgehalt eine erhebliche Rolle als „Nebenverdienst" (Hasel 1953, S. 14). Ein gutes Beispiel für die ungute Rolle, die diese Diäten spielten, gibt die Klage des Grafen von Enzenberg 1817, der sich darüber beschwert, daß sich der großherzogliche Forstmeister den grundherrlichen Förster zum Holzanweisen im Gemeindewald Arlen zitiere, wo hier doch „die grundherrliche Waldaxt nach der Verordnung vom 18. Januar 1812 Nr. 254 gebraucht werden dürfe". Es entstünden nur unnötige Kosten, da beide Diäten beziehen wollten und die Gemeinden für dieses Geschäft doch nur dem grundherrlichen Förster zu zahlen schuldig seien.

Mit Gesetz vom 14. Mai 1828 wurden sämtliche alten, überkomplizierten Abgaben, Taxen, Sporteln und Stempelgebühren, die aus der Forst- und Jagdhoheit der Grundherren herrührten, beseitigt. Damit wurden die Voraussetzungen zu einer gleichmäßigen Besoldung des Forstpersonals gegeben (Scheifele 1957). Zugleich wurde damit ein Schritt getan, die überorganisierte, durch Kompetenzschwierigkeiten gehemmte und mit mancherlei Ballast überladene Forstorganisation einem einfachen, wirksamen und billigen System zuzuführen.

Literatur:

Albrecht, 1941, Aus der Wald-, Holz- und Forstordnung für die vorderösterreichischen Lande v. 7. 12. 1786 AFJZ, Heft 1

Hasel, 1953, Wandlungen der Forstaufsicht über die Privatwaldungen in Baden, Karlsruhe

Scheifele, 1957, Die Forstorganisation in Baden seit 1803, ein Beitrag zur Forstgeschichte Südwestdeutschlands, Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart, Band 1

Auf die Arbeit von Scheifele wird besonders hingewiesen. Dort finden sich auch weitere Literaturhinweise.

Hans-Dieter Stoffler, Singen-Bonndorf

[6] Die Wildarten werden wörtlich zitiert

[7] Weibliche Stücke.

[8] Hier wohl allgemein als weibliches Stück gebraucht.

[9] Durch die hohen Schußgelder wurde nicht zuletzt die Hege des Niederwildes entscheidend gefördert. Das Abschießen wildernder Hunde wurde besonders belohnt.

[10] Die umgerechneten Gesamtbezüge betrugen also 394.25 f jährlich.